



# CHECKLISTE FÜR EIN HEIRATSVISUM HOCHZEIT IN DEUTSCHLAND



## 10 Schritte zum deutschen Heiratsvisum

1. **Standesamt:** Wenn Sie als deutscher Staatsbürger mit einem Wohnsitz in Deutschland Ihren ausländischen Verlobten in Deutschland heiraten möchten, erkundigen Sie sich **vor der Beantragung des Heiratsvisum** beim zuständigen Standesamt nach den Unterlagen, die Sie dort für die Eheschließung vorlegen müssen. Meist bekommen Sie eine Liste mit allen erforderlichen Dokumenten.
2. **Unterlagen vorbereiten:** Bitte beachten Sie, dass alle ausländischen Urkunden, die nicht auf Deutsch sind, von einem **vereidigten Dolmetscher übersetzt** werden müssen und **nicht älter als sechs Monate** alt sein dürfen. Darüber hinaus müssen die Urkunden ggf. legalisiert werden.
3. **Anmeldung zur Eheschließung:** Haben Sie alle Unterlagen beisammen, kann die Anmeldung zur Eheschließung beim Standesamt erfolgen, die in der Regel persönlich und von beiden Verlobten vorgenommen wird. Ist ein Partner verhindert, kann er dem anderen Partner eine Vollmacht ausstellen. Die Anmeldung zur Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin erfolgen.
4. **Prüfung der Eheschließungsvoraussetzungen:** Das Standesamt prüft anhand der Unterlagen die Eheschließungsvoraussetzungen und etwaige Ehehindernisse. Hier werden unter anderem die Urkunden auf Ihre Echtheit untersucht und diverse Voraussetzungen überprüft.
5. **Bestätigung der Anmeldung zur Eheschließung:** Das Standesamt bescheinigt Ihnen die Anmeldung zur Eheschließung und bestätigt, dass alle Voraussetzungen für eine Eheschließung gegeben sind. Diese Bescheinigung ist **6 Monate gültig**.
6. **Beantragung Heiratsvisum Deutschland:** Erst wenn Ihnen die Bescheinigung und der Termin zur Eheschließung durch das Standesamt vorliegen, kann der Antrag auf das Heiratsvisum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im jeweiligen Heimatland beantragt werden.
7. **Einladung des Verlobten zur deutschen Ausländerbehörde:** Der Verlobte in Deutschland wird zu einem Termin zu der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland geladen. Zum Termin müssen einige Nachweise und Dokumente mitgebracht werden. Um welche Unterlagen es sich handelt, wird Ihnen vorab schriftlich mitgeteilt.
8. **Stellungnahme Ausländerbehörde:** Im Anschluss an den persönlichen Termin wird das Verfahren zur Eheschließung geprüft und eine Stellungnahme an die deutsche Auslandsvertretung im Heimatland des ausländischen Antragstellers geschickt.
9. **Entscheidung über Visumantrag durch die deutsche Auslandsvertretung:** Im letzten Schritt entscheidet die deutsche Auslandsvertretung über Ihren Antrag für ein Heiratsvisum.
10. **Einreise nach Deutschland:** Sie haben ein **Heiratsvisum** für Deutschland erhalten? Nun kann die Einreise des ausländischen Partners sowie die Eheschließung binnen **drei Monaten** erfolgen – das entspricht der **Gültigkeit des Heiratsvisums**.

## Welche Unterlagen brauche ich für ein deutsches Heiratsvisum?

Bevor Sie das Heiratsvisum bei der deutschen Auslandsvertretung beantragen können, muss in einem ersten Schritt die Eheschließung bei dem zuständigen Standesamt in Deutschland angemeldet werden. Die nachfolgende Liste führt die Unterlagen auf, die Sie bei Ihrem Standesamt hierfür einreichen müssen.

### Checkliste: Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Für den deutschen Verlobten:

- gültiger Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Meldebestätigung
- ggf. ein rechtskräftiges Scheidungsurteil (falls zuvor schon einmal verheiratet)

Für den ausländischen Verlobten:

- gültiger Reisepass
- Geburtsurkunde/ Abstammungsurkunde
- Ehefähigkeitszeugnis (oder Ledigkeitsbescheinigung)
- Melde- bzw. Aufenthaltsbestätigung
- ggf. Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung (falls bei dem Termin verhindert)

***Hinweis:** Gegebenenfalls benötigt Ihr Standesamt gemäß Ihrer persönlichen Situation weitere Unterlagen. Auskunft erhalten Sie direkt bei Ihrem zuständigen Standesamt.*

### Was ist ein Ehefähigkeitszeugnis?

Ausländer müssen beim deutschen Standesamt ein **Ehefähigkeitszeugnis** vorlegen, das von den zuständigen Behörden in ihrem Heimatland ausgestellt wird. Diese Bescheinigung sagt aus, ob keine Hindernisse der Ehe entgegenstehen, also kein Mangel der Ehefähigkeit bzw. kein Eheverbot. Uneingeschränkt anerkannt werden die Ehefähigkeitszeugnisse gemäß dem Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen von: Griechenland, Italien, Luxemburg, Moldau, den Niederlanden, Österreich, Portugal, der Schweiz, Spanien und der Türkei. Auch Bescheinigungen anderer Länder können die Anforderungen an ein Ehefähigkeitszeugnis erfüllen, in den meisten Fällen sind es allerdings nur **Ledigkeitsbescheinigungen** ohne die Qualität eines Ehefähigkeitszeugnisses.

***Hinweis:** Die Gültigkeit eines Ehefähigkeitszeugnisses beträgt 6 Monate.*

### Checkliste: Unterlagen für die Beantragung des Heiratsvisums

- Anmeldung zur Eheschließung
- Ausgefülltes Antragsformular
- gültiger Reisepass
- Biometrische Passbilder
- Nachweis Deutschkenntnisse Niveau A1
- Kopie des Passes des/der Verlobten in Deutschland



- Kopie des Mietvertrags der Wohnung in Deutschland
- **ggf. Verpflichtungserklärung** des Verlobten in Deutschland (für die Zeit ab Einreise nach Deutschland und Eheschließungstermin)
- **Nachweis einer Reisekrankenversicherung:** für die ersten Wochen des Aufenthalts in Deutschland, sofern danach eine Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen wird.

### Was kostet ein Heiratsvisum?

Die Beantragung eines nationalen Visums für Deutschland kostet 75 €. Hinzu kommen Kosten für die Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt in Höhe von 45 € bis zu 120 €.

### Wie lange dauert ein Heiratsvisum?

Weil Ihr Visumantrag für die Stellungnahme an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland weitergeleitet wird, können Wartezeiten von bis zu maximal **drei Monaten** entstehen.

Es gibt Staaten, deren Urkundswesen sich als so unsicher erwiesen hat, dass selbst die deutsche Auslandsvertretung in dem jeweiligen Staat nicht mehr die Echtheit durch die Legalisation bestätigen kann. In diesen Fällen muss eine Überprüfung der Urkunde über das Standesamt bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. In diesem teilweise mehrmonatigen Verfahren werden die Urkunden durch Vertrauensanwälte der Auslandsvertretung auf deren Echtheit geprüft.